AMTSBLATT
DER
STADT WASSENBERG

53. Jahrgang

Ausgabe Nr.: **10/2025**

Erscheinungstag: **28.05.2025**

Herausgeber: **Bürgermeister der Stadt Wassenberg,**
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg

Inhalt: **Seite:**

I. Amtlicher Teil

1. Öffentliche Bekanntmachung zur Anwendbarkeit des § 15a KWahlG NRW und der damit korrespondierenden Vorschriften der KWahlO NRW, zur Gültigkeit der vorgeschriebenen Verpflichtung für Wählergruppen sowie zur Änderung der Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Wassenberg am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28. September 2025 vom 12.03.2025 **123**

2. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A III auf dem städtischen Friedhof Wassenberg **124**

3. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof Birgelen **125**

4. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof Birgelen **126**

5. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof Birgelen **127**

6. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof Birgelen **128**

7. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof Birgelen **129**

8. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof Birgelen **130**

9. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof Birgelen **131**

10. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof Birgelen **132**

11. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof Birgelen **133**

12. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes K auf dem städtischen Friedhof Birgelen **134**

13. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –
hier: Bebauungsplan Nr. 73 „Kombibad“ in der Ortschaft Wassenberg;
1. vereinfachte Änderung **135 - 137**

14. Bekanntmachung der 60. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg
hier: Bekanntmachung über die Einleitung des Änderungsverfahrens **138 - 139**

15. Bebauungsplan Nr. 96 „Erweiterung Mittlerer Weg“ in der Ortschaft Birgelen
hier: Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes **140 - 141**

16. Bebauungsplan Nr. 50 „An der Mühle“ in der Ortschaft Ophoven
hier: Bekanntmachung über die Einleitung eines 3. vereinfachten Änderungsverfahrens **142 - 143**

17. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –
hier: Bebauungsplan Nr. 50 „An der Mühle“ in der Ortschaft Ophoven;
3. vereinfachte Änderung **144 - 146**

18. Bekanntmachung eines Antrages der RWE Power AG auf „Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden im Zeitraum 2025-2031“ **147 - 154**

19. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg
Stand: 30.04.2025 **155**

II. Nichtamtlicher Teil

1. Pressemitteilungen vom 16.05. bis 27.05.2025 **156 - 161**

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.
Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0

Stadt Wassenberg
Der Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung zur Anwendbarkeit des § 15a KWahlG NRW und der damit korrespondierenden Vorschriften der KWahlO NRW, zur Gültigkeit der vorgeschriebenen Verpflichtungen für Wählergruppen sowie zur Änderung der Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Wassenberg am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28. September 2025 vom 12.03.2025

Mit Bekanntmachung vom 12.03.2025 wurde zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Wassenberg am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28. September 2025 aufgefordert.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat mit Beschluss vom 06.05.2025 den § 15a Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 05.07.2024 (GV. NRW. S.444) gemäß § 61 Absatz 3 VerfGHG NRW für nichtig erklärt, da diese Vorschrift gegen Artikel 4 Absatz 1 der Landesverfassung i.V.m. Artikel 9 Absatz 1 des Grundgesetzes verstößt (VerfGH 30/23.VB-2). § 15a Abs. 1 KWahlG NRW ist demgemäß nicht mehr anzuwenden.

Folglich müssen Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes einer Pflicht zur Rechenschaftslegung verpflichtet sind, dem jeweiligen Wahlvorschlag keine vom Präsidenten des Landtags erteilte Bescheinigung nach § 4 Absatz 2 Wählergruppentransparenzgesetz mehr beifügen.

Ziffer 1.4, erster Absatz, meiner Bekanntmachung vom 12.03.2025 wird insoweit aufgehoben.

Dahingehend angepasste amtliche Vordrucke für die Wahlvorschläge können beim Wahlleiter der Stadt Wassenberg, Rathaus, Zimmer 111, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos erhalten werden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Absätze 2 bis 7 des § 15a KWahlG NRW weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

Wassenberg, 28. Mai 2025

Gez. Beckers
Wahlleiter und Allgemeiner Vertreter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A III auf dem städtischen Friedhof Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof läuft die Ruhefrist des aufgeführten Reihengrabes Im August 2025 ab:

Grabfeld A III, Nr. 020 Schmidt, Lothar

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

30. August 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 28. Mai 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag

Koch

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

STADT WASSENBERG

Veröffentlicht im Amtsblatt 10/2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof befindet sich das Urnenreihengrab in einem ordnungswidrigen/ ungepflegten Zustand, des Weiteren konnte kein Nutzungsberechtigten der Grabstätte ermittelt werden:

Grabfeld B, Nr. 038 **Ohligschläger, Maria Hildegard**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

30. August 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 28. Mai 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag

Koch

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

Veröffentlicht im Amtsblatt 10/2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof befindet sich das Reihengrab in einem ordnungswidrigen/ ungepflegten Zustand, des Weiteren konnte kein Nutzungsberechtigten der Grabstätte ermittelt werden:

Grabfeld B, Nr. 061 **Kretschmer, Mannfred**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

30. August 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 28. Mai 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag

Koch

STADT WASSENBERG

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

Veröffentlicht im Amtsblatt 10/2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof befindet sich das Reihengrab in einem ordnungswidrigen/ ungepflegten Zustand, des Weiteren konnte kein Nutzungsberechtigten der Grabstätte ermittelt werden:

Grabfeld C, Nr. 029 **Olschewski geb. Bienen, Maria**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

30. August 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 28. Mai 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag

Koch

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

Veröffentlicht im Amtsblatt 10/2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof befindet sich das Reihengrab in einem ordnungswidrigen/ ungepflegten Zustand, des Weiteren konnte kein Nutzungsberechtigten der Grabstätte ermittelt werden:

Grabfeld C, Nr. 033 Köhnen, Leo

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

30. August 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 28. Mai 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag

Koch

STADT WASSENBERG

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

Veröffentlicht im Amtsblatt 10/2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof befindet sich das Reihengrab in einem ordnungswidrigen/ ungepflegten Zustand, des Weiteren konnte kein Nutzungsberechtigten der Grabstätte ermittelt werden:

Grabfeld C, Nr. 034 **Köhnen, Maria**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

30. August 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 28. Mai 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag

Koch

STADT WASSENBERG

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

Veröffentlicht im Amtsblatt 10/2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof befindet sich das Reihengrab in einem ordnungswidrigen/ ungepflegten Zustand, des Weiteren konnte kein Nutzungsberechtigten der Grabstätte ermittelt werden:

Grabfeld C, Nr. 041 **Kretschmer, Alfred**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

30. August 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 28. Mai 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag

Koch

STADT WASSENBERG

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

Veröffentlicht im Amtsblatt 10/2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof befindet sich das Reihengrab in einem ordnungswidrigen/ ungepflegten Zustand, des Weiteren konnte kein Nutzungsberechtigten der Grabstätte ermittelt werden:

Grabfeld C, Nr. 048 **Post, Wilhelmine**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

30. August 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 28. Mai 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag

Koch

STADT WASSENBERG

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

Veröffentlicht im Amtsblatt 10/2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof befindet sich das Reihengrab in einem ordnungswidrigen/ ungepflegten Zustand, des Weiteren konnte kein Nutzungsberechtigten der Grabstätte ermittelt werden:

Grabfeld C, Nr. 054 **Noethlichs, Peter**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

30. August 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 28. Mai 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag

Koch

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

Veröffentlicht im Amtsblatt 10/2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof befindet sich das Reihengrab in einem ordnungswidrigen/ ungepflegten Zustand, des Weiteren konnte kein Nutzungsberechtigten der Grabstätte ermittelt werden:

Grabfeld C, Nr. 056 Linzen, Olaf

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

30. August 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 28. Mai 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag

Koch Koch

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

Veröffentlicht im Amtsblatt 10/2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes K auf dem städtischen Friedhof Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof befindet sich das Urnenreihengrab in einem ordnungswidrigen/ ungepflegten Zustand, des Weiteren konnte kein Nutzungsberechtigten der Grabstätte ermittelt werden:

Grabfeld K, Nr. 020 **Fröhling, geb. Anders, Gerold Heinz**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

30. August 2025

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 28. Mai 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag

Koch

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Maurer

Veröffentlicht im Amtsblatt 10/2025

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit
-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-
hier: Bebauungsplan Nr. 73 „Kombibad" in der Ortschaft Wassenberg;
1. vereinfachte Änderung

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten des Rates der Stadt Wassenberg hat am 15. Mai 2024 die Einleitung eines 1. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 73 „Kombibad" in der Ortschaft Wassenberg beschlossen; die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 29. Mai 2024 im Amtsblatt Nr. 10/2024 der Stadt Wassenberg.

Der Bebauungsplan Nr. 73 „Kombibad" in der Ortschaft Wassenberg wird in einem 1. vereinfachten Änderungsverfahrens mit dem Ziel geändert, die Zweckbestimmung des Sondergebietes um „Anlagen für soziale Zwecke (Kindertagesstätte) zu erweitern.

Der Entwurf des 1. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 73 „Kombibad" in der Ortschaft Wassenberg kann im Internet auf den Seiten des Planungs- und Beteiligungsservers der Stadt Wassenberg unter www.o-sp.de/wassenberg eingesehen werden. Die Unterlagen sind zudem über das Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauportal.nrw abrufbar.

Alternativ liegt die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung vom

05. Juni 2024 bis 07. Juli 2025

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02, nach vorheriger Terminabsprache:

Herr Fuhrmann: Telefon: 02432/4900-503; Mail: fuhrmann@wassenberg.de

zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Die Dienstzeiten sind:

vormittags	montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
nachmittags	montags, dienstags, donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können auch -nach vorheriger Terminabsprache- andere Zeiten vereinbart werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftslisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte etc.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

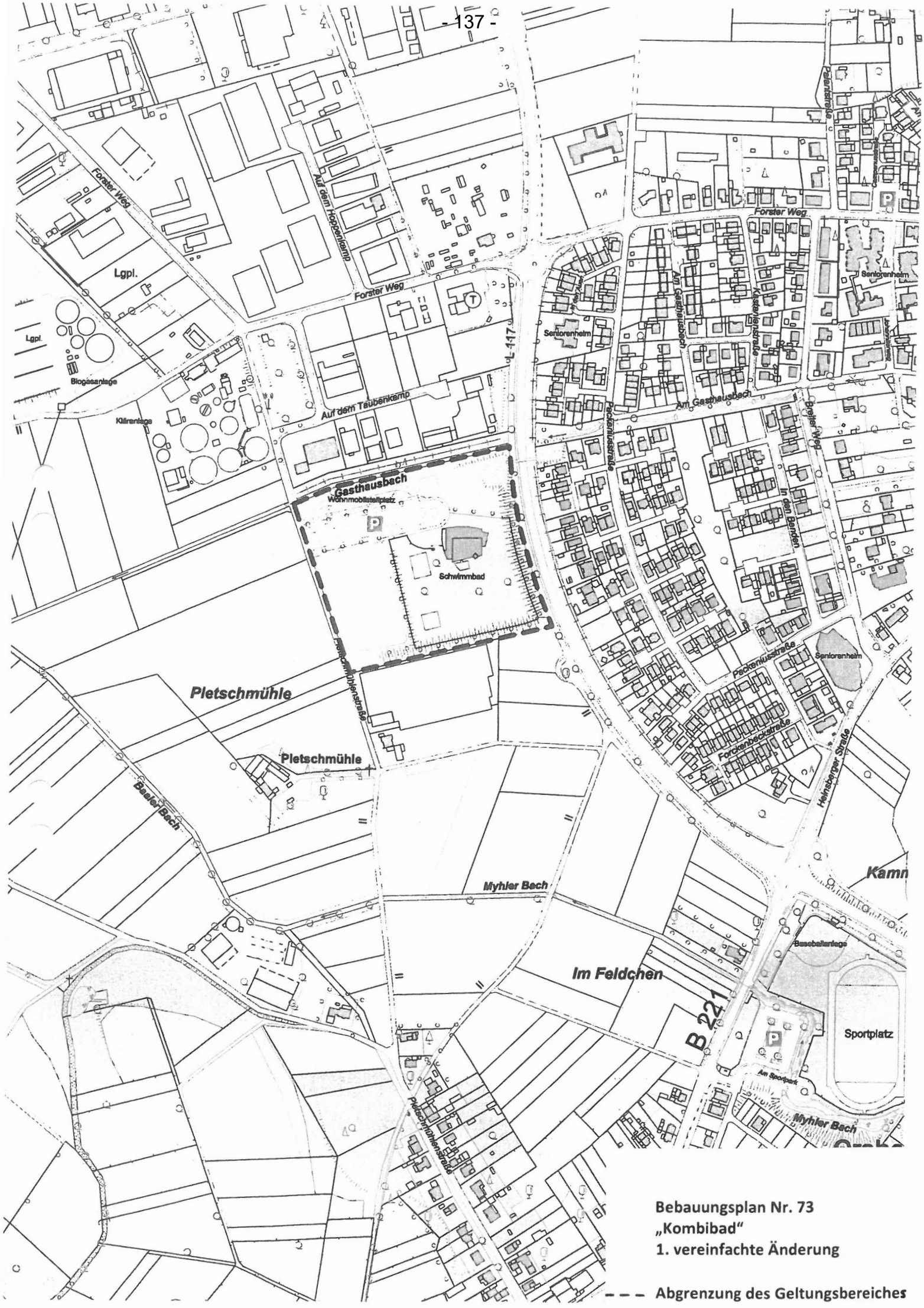
Es wird darauf verwiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft die eingegangenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis fristgemäß abgegebener Stellungnahmen mit.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich der 1. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 73 „Kombibad“ in der Ortschaft Wassenberg ab.

Wassenberg, den 21. Mai 2025
Der Bürgermeister

Maurer



Bebauungsplan Nr. 73
„Kombibad"
1. vereinfachte Änderung

– – – Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung

60. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg
hier: Bekanntmachung über die Einleitung des Änderungsverfahrens

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten des Rates der Stadt Wassenberg hat am 20. Mai 2025 die Einleitung des 60. Änderungsverfahrens zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan im Bereich der Straße „Mittlerer Weg" in der Ortschaft Birgelen beschlossen.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich der 60. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes ab.

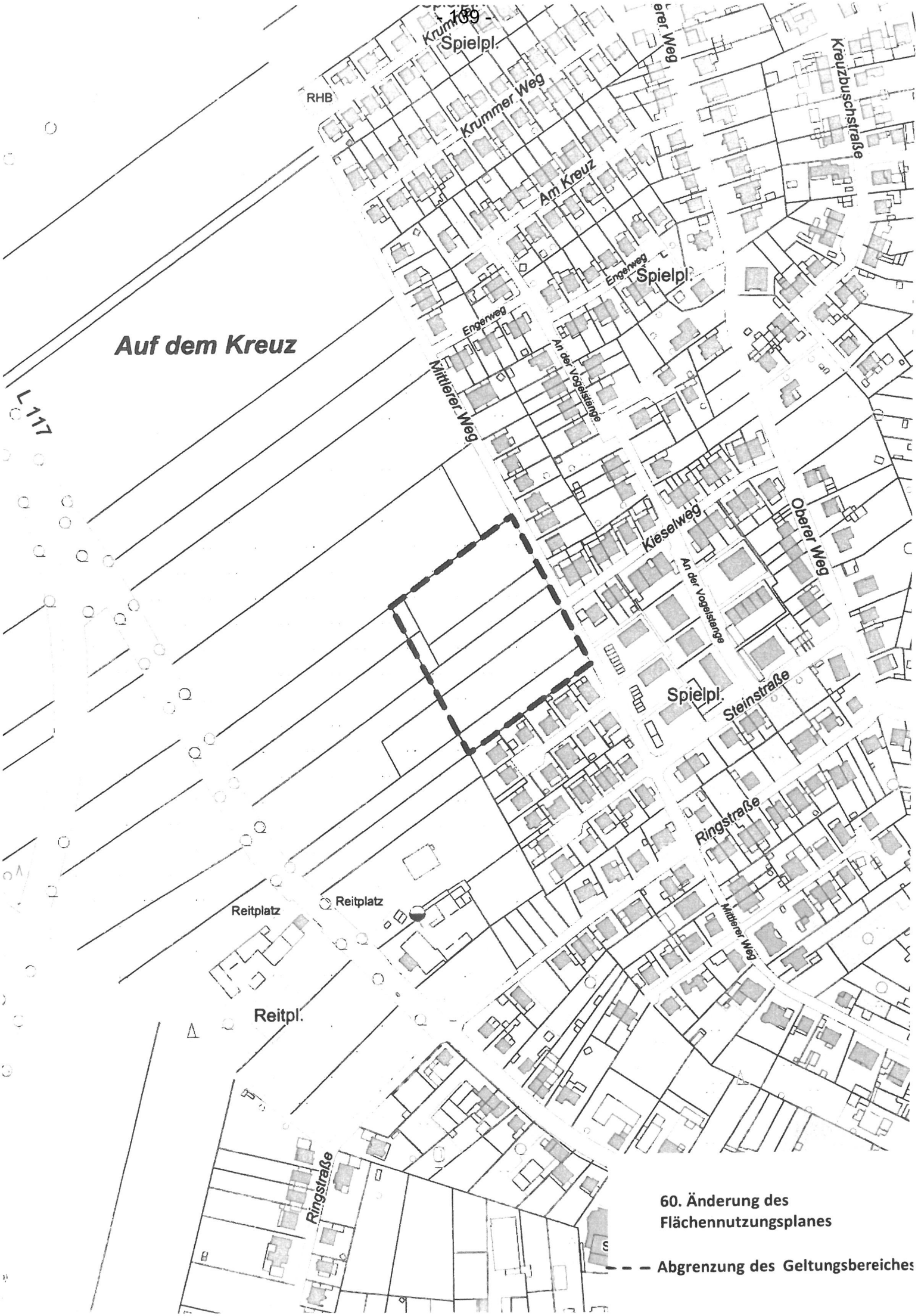
Die 60. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zielt darauf ab, im Bereich der Grundstücke Gemarkung Birgelen, Flur 9, Flurstücke 246 tlw., 248, 251, 1299, 1301 und 1305, Mittlerer Weg, die Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche zu ändern.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 22. Mai 2025
Der Bürgermeister

Maurer


Auf dem Kreuz
L 117
RHB
Krummer Weg
Spielpl.
Am Kreuz
Kreuzbuschstraße
Engerweg
Mittlerer Weg
An der Vogelstange
Kieselweg
Oberer Weg
Steinstraße
Ringstraße
Reitplatz
Reitplatz
Reitpl.
60. Änderung des Flächennutzungsplanes
Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 96 „Erweiterung Mittlerer Weg“ in der Ortschaft Birgelen
hier: Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltangelegenheiten des Rates der Stadt Wassenberg hat am 20. Mai 2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Erweiterung Mittlerer Weg“ in der Ortschaft Birgelen beschlossen.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 96 „Erweiterung Mittlerer Weg“ in der Ortschaft Birgelen ab.

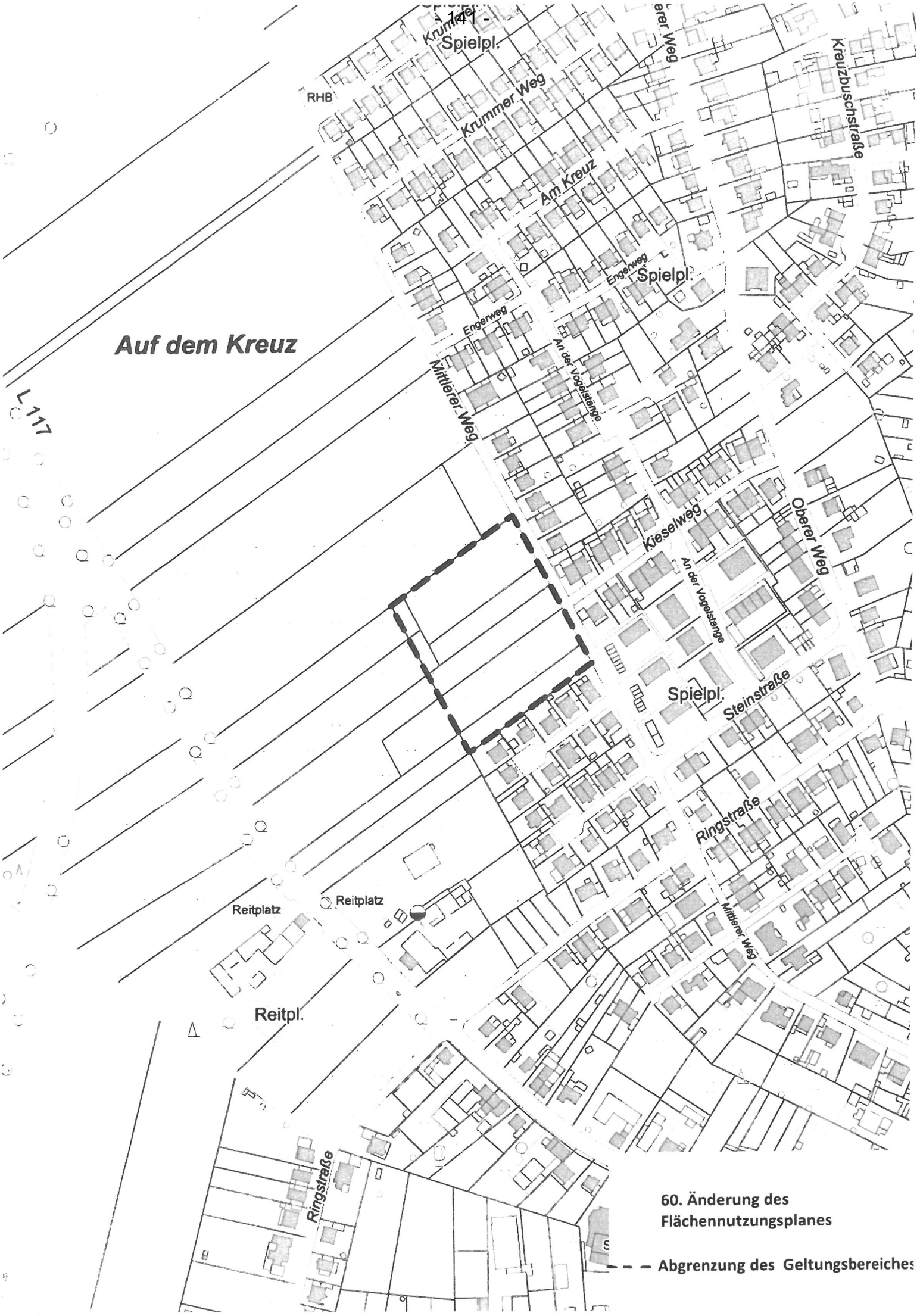
Der Bebauungsplan Nr. 96 „Erweiterung Mittlerer Weg“ zielt auf die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung ab und bezieht sich konkret auf die Grundstücke Gemarkung Birgelen, Flur 9 Flurstücke 246 tlw., 248, 251, 1299, 1301 und 1305, Mittlerer Weg.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 22. Mai 2025
Der Bürgermeister

Maurer


Krummer Weg
Spielpl.
RHB
Krummer Weg
Am Kreuz
Kreuzbuschstraße
Engerweg
Spielpl.
Engerweg
Auf dem Kreuz
An der Vogelstange
Mittlerer Weg
L 117
Kieselweg
Oberer Weg
An der Vogelstange
Spielpl.
Steinstraße
Ringstraße
Reitplatz
Reitplatz
Mittlerer Weg
Reitpl.
Ringstraße
60. Änderung des Flächennutzungsplanes
Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 50 „An der Mühle“ in der Ortschaft Ophoven
hier: Bekanntmachung über die Einleitung eines 3. vereinfachten Änderungsverfahrens

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 12. Dezember 2024 die Einleitung eines 3. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplanes Nr. 50 „An der Mühle“ in der Ortschaft Ophoven beschlossen.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Änderungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „An der Mühle“ in der Ortschaft Ophoven ab.

Der Bebauungsplan Nr. 50 „An der Mühle“ in der Ortschaft Ophoven wird in einem 3. vereinfachten Änderungsverfahrens mit dem Ziel geändert, den Geltungsbereich um das Grundstück Gemarkung Ophoven, Flur 4, Flurstück 380, zu verkleinern.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 21. Mai 2025
Der Bürgermeister

Maurer



Bebauungsplan Nr. 50
„An der Mühle“
3. vereinfachte Änderung

– – – Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit
-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-
hier: Bebauungsplan Nr. 50 „An der Mühle" in der Ortschaft Ophoven;
3. vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 12. Dezember 2024 die Einleitung eines 3. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 50 „An der Mühle" in der Ortschaft Ophoven beschlossen; die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 28. Mai 2025 im Amtsblatt Nr. 10/2025 der Stadt Wassenberg.

Der Bebauungsplan Nr. 50 „An der Mühle" in der Ortschaft Ophoven wird in einem 3. vereinfachten Änderungsverfahrens mit dem Ziel geändert, den Geltungsbereich um das Grundstück Gemarkung Ophoven, Flur 4, Flurstück 380, zu verkleinern.

Der Entwurf des 3. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 50 „An der Mühle" in der Ortschaft Ophoven kann im Internet auf den Seiten des Planungs- und Beteiligungsservers der Stadt Wassenberg unter www.o-sp.de/wassenberg eingesehen werden. Die Unterlagen sind zudem über das Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauportal.nrw abrufbar.

Alternativ liegt die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung vom

05. Juni 2024 bis 07. Juli 2025

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02, nach vorheriger Terminabsprache:

Herr Fuhrmann: Telefon: 02432/4900-503; Mail: fuhrmann@wassenberg.de

zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Die Dienstzeiten sind:

vormittags	montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
nachmittags	montags, dienstags, donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können auch -nach vorheriger Terminabsprache- andere Zeiten vereinbart werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftslisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte etc.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf verwiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft die eingegangenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis fristgemäß abgegebener Stellungnahmen mit.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich der 3. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 50 „An der Mühle“ in der Ortschaft Ophoven ab.

Wassenberg, den 21. Mai 2025
Der Bürgermeister

Maurer


Ophoven
Im Feld
Laberg
Laberstraße
Marienstraße
Agathastraße
Lindenstraße
Schützenstraße
Beethovenstraße
Klein-Au-Straße
Otto-von-Bismarck-Straße
Sportplatz
Spielpl.
F
RHB
An der Mühle
Am Rihgofen
Baaler Bach
Weltchesweg
K 34
K21
Kaerversweide
Am Bren
Bebauungsplan Nr. 50
„An der Mühle“
3. vereinfachte Änderung
– – – Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bezirksregierung Arnsberg

Bekanntmachung zu einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Aktenzeichen: 60.90.01-011/2024-002 Düren, 16.05.2025

Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden im Zeitraum 2025-2031“

Nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG NRW

Auf Grundlage der §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde durch den Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 06.03.2025 (Az. 60.90.01-011/2024-002) der Wasserrechtsantrag der RWE Power AG, RWE Platz 2, 45141 Essen vom 30.01.2024 für die Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden für den Zeitraum 2025 bis 2031 zugelassen. Die wasserrechtliche Erlaubnis enthält Nebenbestimmungen, die über die in den ausgelegten Antragsunterlagen dargestellten Schutzvorkehrungen hinausgehen. Zudem wurde in der wasserrechtlichen Erlaubnis über die im Verfahren erhobenen Einwendungen entschieden.

Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis, Grundwasser aus den durchlässigen Bereichen der Horizonte OSTW, 9B, 8, 7 (A/ C /E), 6D, 6B, 2-5, 04-09, innerhalb der in Anlage 2 zu diesem Bescheid festgelegten Entnahmebereiche mittels Brunnen zu entnehmen, zutage zu fördern und abzuleiten. Die Grundwasserabsenkung ist so zu betreiben, dass eine ausreichende Standsicherheit der Tagebauböschungen und der Arbeitsebenen einschließlich des Liegenden des Tagebaus gewährleistet ist. Die Entwässerungsmaßnahmen sind örtlich und zeitlich so durchzuführen, dass für das jeweilige Absenkungsziel nur das geringstmögliche Vorratsvolumen an Grundwasser entfernt wird.

In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Umwelt wurden bei den fachgesetzlichen Entscheidungen berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung der genannten Erlaubnis wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Die wasserrechtliche Erlaubnis sowie eine Ausfertigung des festgestellten Plans stehen in der Zeit vom **30.06.2025** bis zum **13.07.2025** (einschließlich) auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter

https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen

sowie auf der Internetseite des zentralen Portals Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen (§ 20 UVPG)

www.uvp-verbund.de/nrw

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren liegen der Antrag und die wasserrechtliche Erlaubnis im vorgenannten Zeitraum in den nachfolgend benannten Gebäuden während der unten angegebenen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Gemeinde Aldenhoven	Gemeindeverwaltung Aldenhoven Dietrich-Mülfahrt-Str. 11-13, 2. Etage, Zimmer 29 52457 Aldenhoven	Mo. – Do.: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Di.: 14:00 - 16:00 Uhr und Do.: 14:00 - 18:00 Uhr Fr.: 08:30 - 13:00 Uhr Es wird um eine vorherige Anmeldung über die Nummern 02464 586-141 oder 02464 586-140 oder über das Funktionspostfach gebeten.
Gemeinde Gangelt	Gemeinde Gangelt, Fachbereich Bauen und Planen Burgstraße 10, 1. OG, Raum 202 52538 Gangelt	Mo. – Fr.: 08:15 - 12:30 Uhr, Di.: 14:00 - 16:00 Uhr und Do.: 14:00 - 17:30 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Gemeinde Inden	Gemeinde Inden Rathausplatz 1 1.OG, Zimmer 122 52459 Inden	Mo., Mi., und Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr, Di.: 14.00 - 16.00 Uhr, Do.: 14:00 - 17:30 Uhr Es wird um eine vorherige Anmeldung bei Herrn Krüger (Tel. 02465 3949; skrueger@inden.de) gebeten.
Gemeinde Merzenich	Gemeinde Merzenich Fachbereich Planen und Bauen Valdersweg 1 2. OG, Raum 18 u. 20 52399 Merzenich	Mo., Mi., Do., Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mo.: 14:00 - 16:30 Uhr, Mi.: 14:00 - 16:00 Uhr und Do.: 14:00 - 18:00 Uhr Di.: geschlossen Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Gemeinde Langerwehe	Gemeinde Langerwehe, Bauamt Schönthaler Str. 4 1. Etage, Zimmer 123 52379 Langerwehe	Mo. – Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Di.: 14:00 - 16:00 Uhr und Do.: 14:00 - 17:45 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.

Gemeinde Niederzier	Gemeinde Verwaltung, Abteilung 4, Fachbereich Bauen und Planen Rathausstraße 8, Burggebäude, Untergeschoss Raum 3 52382 Niederzier	Mo. – Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr, zusätzlich Di.: 12:30 - 16:00 Uhr und Do.: 14:00 - 18:00 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Gemeinde Nörvenich	Gemeinde Nörvenich Fachbereich Planen und Bauen Bahnhofstr. 25, 1. OG, Zimmer 44 52388 Nörvenich	Mo. – Fr.: 09:00 - 15:00 Uhr, Es wird um eine telefonische Terminabsprache gebeten. 02426 104-141 o. 02426 101-139
Gemeinde Kreuzau	Rathaus Kreuzau, Fachbereich Zentrale Dienste Bahnhofstraße 7, EG Raum 130 52372 Kreuzau	Mo. – Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Di.: 13:30 - 16:00 Uhr und Do.: 13:30 - 17:00 Uhr Es wird um eine vorherige Anmeldung gebeten. Claudia Heinen, 02422 507-234 E-Mail: amtsblatt@kreuzau.de
Gemeinde Selfkant	Gemeinde Selfkant, Fachbereich Bauen und Planen Am Rathaus 13 1. Etage, Raum 33 52538 Selfkant	Mo. – Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mo.: 14:00 - 16:00 Uhr und Do.: 14:00 - 17:30 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Gemeinde Swisttal	Rathaus Gemeinde Swisttal Rathausstraße 115 1.OG, Raum 34 u. 37 53913 Swisttal-Ludendorf	Mo., Di., Do. u Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich: Di. u. Do. 14:00 - 16 Uhr Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung diesen Ort nicht erreichen können, werden gebeten unter der Telefonnummer (02255) 309- 619 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuell der Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.
Gemeinde Waldfeucht	Stadt Waldfeucht, Fachbereich 4 - Bauen Lambertusstraße 13, Raum 6 52525 Waldfeucht	Mo. – Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mi.: 13:30 - 17:30 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Gemeinde Vettweiß	Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, EG, Raum 003 52391 Vettweiß	Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag 14:00 - 15:30 Uhr und Do: 14:00 - 18:00 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.

Gemeinde Weilerswist	Gemeinde Weilerswist Zentrale Bonner Straße 29, EG, Foyer 53919 Weilerswist	Mo - Fr: 08:00 - 12:30 Uhr, zusätzlich Mo. u. Do.: 14 – 16 Uhr Di: 14:00 - 18:00 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Stadt Alsdorf	Stadt Alsdorf A 61 - Amt für Planung und Umwelt Hubertusstraße 17 6. Etage, Tafeln vor den Büros 603 und 604 52477 Alsdorf	Mo. – Do.: 08:30 - 12:00 Uhr, Fr.: 08.30 -13.00 Uhr Mo.: 14.00 -18.00 Uhr Di. – Do.: 14.00 – 15.30 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Stadt Bad Münstereifel	Rathaus Bad Münstereifel; Aufgrund der Hochwasserschäden nutzen Sie bitte die Eingangstür in der Marktstraße 15. Markstraße 15 2. OG Raum 130 53902 Bad Münstereifel	Mo. – Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr, zusätzlich Do.: 14:00 - 18:00 Uhr Es wird um eine vorherige Terminabsprache bei Herrn Wassong (02253 505-176) oder bei Herrn Metzen (0253 505-200) oder per Mail: stadtwerke@bad-muenstereifel.de gebeten.
Stadt Baesweiler	Verwaltungsgebäude, gegenüber von der Zentrale Grabenstraße 11, Riegel A, Etage 1, Flur 52499 Baesweiler	Mo. – Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Di.: 14:00 - 17:30 Uhr und Do.: 14:00 - 16:00 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Stadt Düren	Stadt Düren Kaiserplatz 2 - 4, Raum 005 52349 Düren	Mo. – Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr Do.: 08:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 17:00 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Stadt Eschweiler	Stadt Eschweiler Fachbereich für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof Johannes-Rau-Platz 1 4. Etage Raum 450 52249 Eschweiler	Mo. – Mi.: 08:00 - 15:30 Uhr Do.: 08:00 - 18:00 Uhr Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr Es wird um eine telefonische Terminabsprache gebeten bei Frau Martina Quilitz martina.quilitz@eschweiler.de Tel: 02403 71-437 oder bei HerrnGino Chico gino.chico@eschweiler.de Tel: 02403 71-717.
Stadt Euskirchen	Stadtverwaltung Euskirchen, Fachbereich 9, Abteilung Planung Kölner Straße 75 EG, Information 53879 Euskirchen	Mo., Mi, Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr Di. und Do.: 08:30 - 16:30 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.

Stadt Geilenkirchen	Bürgerbüro der Stadt Geilenkirchen Markt 9 52511 Geilenkirchen	Mo., Di.: 8:00 - 12:30 Uhr, Mi.: 08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr Do.: 08:00 – 12:30 u. 14:00 – 16:30 Uhr Fr.: 08:00 – 12.30 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Stadt Heinsberg	Stadt Heinsberg, Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung Apfelstraße 60, 6. Etage, Raum 604 52525 Heinsberg	Mo. – Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr, zusätzlich Mo.: 14:00 - 17:00 Uhr und Do.: 14:00 - 16:00 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Stadt Herzogenrath	Stadtverwaltung Herzogenrath; Haupt- und Personalamt, Abt. 101 Zentrale Dienste Rathausplatz 1, 2. Etage, Raum 221 52134 Herzogenrath	Mo. – Do.: 08:30 - 12:30 Uhr, zusätzlich Mo - Di: 14:00 - 15:30 Uhr, Do.: 14:00 - 17:30 Uhr und Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr Es wird um eine vorherige Anmeldung unter 02406/83-235 gebeten.
Stadt Hückelhoven	Amt für Stadtplanung und Liegenschaften Rathausplatz 1, 3. Etage, Raum 3.10 41836 Hückelhoven	Mo. – Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mo.: 14:00 - 16:00 Uhr und Do.: 14:00 - 17:30 Uhr
Stadt Jülich	Tiefbauamt der Stadt Jülich, Nebengebäude des Neuen Rathauses Zimmer 310 Große Rurstraße 17 52428 Jülich	Mo. – Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Do.: 14:00 - 18:00 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Stadt Linnich	Stadt Linnich, Fachbereich 3 Bauen und Planen Rurdorfer Str. 64, 2. Etage Raum 204 52441 Linnich	Mo. – Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Do: 14:00 - 18:00 Uhr Anmeldung an der Rezeption des Rathauses im Erdgeschoss erforderlich
Stadt Nideggen	Bauamt Stadt Nideggen FB II/SG 3 Monschauer Str. 2 52385 Nideggen	Mo. – Fr.: 08:00 – 15.30 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Stadt Stolberg	Stadtverwaltung Stolberg, III/61.1 - Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt Zweifaller Straße 277, 2. Etage 52224 Stolberg	Mo. – Mi.: 08:00 - 16:00 Uhr, Do.: 08:00 - 17:30 Uhr Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr Ein Termin zur Einsichtnahme der Unterlagen ist vorab unter Stadtentwicklung@stolberg.de zu vereinbaren.

Stadt Mechernich	Stadtverwaltung Mechernich, Fachbereich 2 Stadtentwicklung Bergstraße 1 1. OG, Flur 53894 Mechernich	Mo. - Fr: 08:30 - 12:30 Uhr, zusätzlich Do: 14:00 - 18:00 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Stadt Übach-Palenberg	Stadt Übach-Palenberg, Fachbereich Stadtentwicklung Rathausplatz 4 Etage: C 2, Raum C 2.02 52531 Übach-Palenberg	Mo., Di., Mi., Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach Vereinbarung Es wird um eine vorherige Anmeldung (d.mohr@uebach-palenberg.de; Tel.: 02451 9796118) gebeten.
Stadt Wassenberg	Fachbereich 6 "Planen und Bauen" der Stadt Wassenberg Roermonder Straße 25 - 27, Zimmer N02/N06 41849 Wassenberg	Mo. – Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mo: 14:00 - 16:00 Uhr, Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 16:00 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Stadt Würselen	Stadt Würselen A 61 Planungsamt Rathaus Morlaixplatz 1 5. Ebene 52146 Würselen	Mo. – Fr.: 07:30 – 12:30 Uhr, Mo u. Mi: 14:00 – 16:00 Uhr, Di u. Do: 14:00 – 18:00 Uhr Bitte um vorherige Anmeldung bei stadtplanung@wuerselen.de oder unter der Telefonnummer 02405 - 67 6101.
Stadt Zülpich	Stadt Zülpich Team 401 Markt 21, 2. OG, Raum 211 53909 Zülpich	Mo. – Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr, zusätzlich Do: 14:00 - 17:30 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.

Die wasserrechtliche Erlaubnis wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Die wasserrechtliche Erlaubnis gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 4 VwVfG NRW).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann die wasserrechtliche Erlaubnis von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 61,

Josef-Schregel-Straße 21

52349 Düren

oder

wasserwirtschaft-braunkohle@bra.nrw.de

angefordert werden.

Der verfügende Teil der wasserrechtlichen Erlaubnis lautet:

Der RWE Power AG, RWE Platz 2 in 45141 Essen wird die mit Schreiben vom 30. Januar 2024 beantragte wasserrechtliche Erlaubnis für die Fortführung der Sümpfung für den weiteren Betrieb des Braunkohlentagebaus Inden zum Zwecke insbesondere der Standsicherheit von Böschungen und Sohlen, unter folgenden Maßgaben erteilt:

1.1 Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis, Grundwasser aus den durchlässigen Bereichen der Horizonte OSTW, 9B, 8, 7 (A/ C /E), 6D, 6B, 2-5, 04-09, innerhalb der in Anlage 2 zu diesem Bescheid festgelegten Entnahmebereiche mittels Brunnen zu entnehmen, zutage zu fördern und abzuleiten.

1.2 Die maximal zulässige Entnahmemenge beträgt 67 Mio. m³/a.

1.3 Die Grundwasserabsenkung ist so zu betreiben, dass eine ausreichende Standsicherheit der Tagebauböschungen und der Arbeitsebenen einschließlich des Liegenden des Tagebaus gewährleistet ist. Die Entwässerungsmaßnahmen sind örtlich und zeitlich so durchzuführen, dass für das jeweilige Absenkungsziel nur das geringstmögliche Vorratsvolumen an Grundwasser entfernt wird.

1.4 Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer 1 genannten Erlaubnis wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Der Bescheid ergeht insbesondere aufgrund folgender Rechtsvorschriften:

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009 S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409).
- Landeswassergesetz (LWG) vom 16.07.2016 (GV. NW. 1995 S. 926), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), in Kraft getreten am 16. Juli 2016; zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470).
- Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 03.02.2015 Anlage Verzeichnis Anhang II, lfd. Nr. 2 Wasserrecht, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Mai 2019 (GV. NRW. S. 233), in Kraft getreten am 1. Juni 2019.

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88).
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. I S. 236).
 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Neufassung vom 12. November 1999, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 230).
- Planungssicherstellungsgesetz vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344).
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).

Die genannten Gesetze und Verordnungen sind in der jeweils aktuellen Fassung angewendet worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag:

André Küster

Luftkurort
STADT WASSENBERG

Der Bürgermeister

Einwohnerstatistik *

Ortsteil	Stand 28.02.2025	Saldo Vormonat	Stand 31.03.2025	Saldo Vormonat	Stand 30.04.2025	Saldo Vormonat
Wassenberg	8591	-5	8612	+21	8645	+33
Birgelen	4287	-17	4292	+5	4303	+11
Myhl	2867	-1	2874	+7	2865	-9
Orsbeck	1961	+7	1959	-2	1962	+3
Effeld	1779	-3	1783	+4	1789	+6
Ophoven	676	-3	670	-6	672	+2
Gesamt	**20161**	**-22**	**20190**	**+29**	**20236**	**+46**

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Quelle: Stadt Wassenberg, Fachbereich 3

Luftkurort
STADT WASSENBERG

INFORMATIONEN ZU PRESSEMITTEILUNGEN

Seit Herbst 2021 werden die Pressemitteilungen der Stadt Wassenberg im nichtamtlichen Teil der Amtsblätter veröffentlicht. Enthalten sind dort alle Veröffentlichungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom 16.05.2025 bis zum 27.05.2025 nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Website der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.

Daneben erfolgt eine Veröffentlichung auch in der Wassenberg App, die in den App-Stores zum Download angeboten wird. Nähere Informationen finden Sie unten oder auf unserer Internetseite.



Luftkurort STADT WASSENBERG

PRESSEMITTEILUNG **27**/2025

20.05.2025

GRENZÜBERSCHREITENDE FOTOAUSSTELLUNG IN WASSENBERG – „FARBEN-KLEUREN“

Freitag, 6. Juni 2025 | 18:00 Uhr | Kunst im Bergfried

Wassenberg.

Am Freitag, den 6. Juni 2025, um 18:00 Uhr lädt die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH herzlich zur Vernissage der grenzüberschreitenden Fotoausstellung „Farben-Kleuren“ in den historischen Bergfried Wassenberg ein. Die Ausstellung ist das Ergebnis einer inspirierenden Zusammenarbeit zwischen der „Fotogruppe Wegberg“ und der niederländischen „Fotogroep F8“ aus Roerdalen. Zur Begrüßung spricht Bürgermeister Marcel Maurer. Auch die Bürgermeisterin der Gemeinde Roerdalen, Monique de Boer-Beerta, wird bei der Ausstellungseröffnung anwesend sein.

Farben – Kleuren

Das Thema der Ausstellung spiegelt die Vielfalt der fotografischen Herangehensweisen beider Gruppen wider – von intensiven Farbakzenten über subtile Farbspiele bis hin zu experimentellen Perspektiven. Die Bilder zeigen Natur, Architektur, Alltagsszenen und abstrakte Motive – immer mit dem Fokus auf die Wirkung und Bedeutung von Farbe.

Über die Fotogruppe Wegberg

Die Fotogruppe Wegberg wurde vor über 20 Jahren gegründet und ist bekannt für ihre engagierte und kreative Arbeit im Bereich der Amateurfotografie. Die Mitglieder treffen sich regelmäßig, um sich auszutauschen, gemeinsam an

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Projekten zu arbeiten und sich fotografisch weiterzuentwickeln. Zahlreiche Ausstellungen in der Region zeugen von der Qualität und Vielfalt ihrer Arbeiten.

Über die Fotogroep F8 aus Roerdalen

Die niederländische Fotogroep F8 aus der Gemeinde Roerdalen existiert bereits seit 1978. Sie ist eine lebendige und experimentierfreudige Gruppe von Fotobegeisterten, die sich durch ihre hohe Bildsprache und thematische Vielfalt auszeichnet. Auch sie verbindet eine lange Tradition gemeinsamer Ausstellungen und Exkursionen – stets mit dem Ziel, neue Perspektiven zu entdecken und fotografisch umzusetzen.

Diese grenzüberschreitende Ausstellung unterstreicht nicht nur die Kraft der Fotografie, sondern auch die Verbundenheit der beiden Nachbarregionen.

Für Kunstinteressierte bietet sich darüber hinaus die Möglichkeit, die Ausstellung an folgenden Tagen zu besuchen: Pfingstsonntag, 8. Juni 2025, Pfingstmontag, 9. Juni 2025, sowie an den Sonntagen, 15. und 22. Juni 2025, jeweils in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr.



Foto: Ausschnitt Veranstaltungsflyer

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Luftkurort STADT WASSENBERG

PRESSEMITTEILUNG **28**/2025

21.05.2025

NEUE TERMINE „BLICK HINTER DIE KULISSEN“

Ab Ende Mai 2025 | Wassenberger Unternehmen | Exklusive Einblicke

Wassenberg.

Die Veranstaltungsreihe **„Blick hinter die Kulissen“** der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH geht in diesem Jahr in die zweite Runde: Ab sofort kann die Welt der Wassenberger Unternehmen wieder bei einem „Blick hinter die Kulissen“ entdeckt werden, um so einen exklusiven Einblick in die Betriebsabläufe zu erhalten.

Von traditionellen Handwerks- und Landwirtschaftsunternehmen über etablierte Industriebetriebe bis hin zu innovativen Start-ups ist für alle Interessierten etwas dabei. Während der Führungen in den Unternehmen besteht die Gelegenheit, mit den Mitarbeitenden vor Ort ins Gespräch zu kommen und Fragen zu stellen. Die Termine finden ab Ende Mai 2025 statt. Die konkreten zeitlichen Angebote sind jeweils über die Internetseite der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH abrufbar (hier).

Besucht werden können folgende Betriebe:

- Alles rund um den Spargel erfahren die Gäste bei der **Spargelwelt Zegra**, Spargelproduzent mit über 25-jähriger Erfahrung.
- Das **Reha Mobilitätszentrum Automobile Sodermanns** bietet individuelle Fahrzeuge für individuelle Menschen – erhalten Sie einen ganz exklusiven Einblick in die Arbeiten vor Ort.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

- Beim **Milchhof Gerighausen** erwartet die Teilnehmenden eine Führung in der Molkerei mit anschließender Verkostung. Für den Milchhof der Familie Gerighausen steht das Wohl der Kühe und Rinder dabei stets im Mittelpunkt – die Tiere werden in einem modernen, artgerechten Stall mit viel Platz und Komfort zur Milchproduktion gehalten.
- Interessante Informationen über die Schlangengurke – das heißt, welche Pflegearbeiten durchgeführt werden oder wie die Bewässerung, Düngung und Ernte funktioniert – erhält man bei **Gemüsebau Arnolds**.
- Bei der **Kraft-Schlötels GmbH**, der größten Rollenoffset-Druckerei Europas, gibt es bei der exklusiven Führung einen faszinierenden Einblick in die Welt des Drucks zu erhalten.
- Bei der **Semcoglas GmbH** erfahren die Teilnehmenden Informationen über das Unternehmen und begleiten eine Führung durch die Produktionshalle.
- Die **Familien-Imkerei Heimes** bietet bei einem Tag der offenen Tür den Blick hinter die Kulissen ihrer Arbeit.
- Weitere Unternehmen, wie zum Beispiel die **Wassenberger Polster Werkstätten GmbH**, haben ihr Interesse bekundet, Einblicke anbieten zu werden.

„Mit der Veranstaltungsreihe ‚Blick hinter die Kulissen' erhalten die Teilnehmenden einen Eindruck, was in unserer Region produziert wird, wie die verschiedenen Produkte hergestellt werden und natürlich welche Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten bzw. Chancen sich vor Ort bieten," freut sich Bürgermeister Marcel Maurer.

Die Wassenberger Unternehmen freuen sich darauf, die Gäste bei den Führungen zu begrüßen und einen unvergesslichen „Blick hinter die Kulissen" zu ermöglichen.

Mehr Informationen zu den möglichen Führungen und die Anmeldung ist unter http://www.wassenberg-erleben.de/blick möglich.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



Foto: Veranstaltungsflyer (© Stadt Wassenberg)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de